

HAUSORDNUNG

für das Wohnheim der Wilhelm-von-Türk-Schule

In unserem Wohnheim soll sich jeder Bewohner wohl fühlen und gute Bedingungen vorfinden. Besonders wichtig sind dabei gegenseitige Hilfsbereitschaft, höflicher Umgang miteinander und Aufrichtigkeit. Folgende Regeln wollen wir beachten:

1. Jeder achtet auf Ordnung und Sauberkeit in unserem Wohnheim! Wir achten auf einen sparsamen Umgang mit Wasser, Heizenergie und Strom.
2. Das Eigentum des Wohnheims, der Kinder und Erzieher/in wird von allen geachtet! Wer Eigentum anderer beschädigt oder entwendet, muss sich dafür persönlich verantworten!
3. Besonderheiten – wie Vorkommnisse, Krankheiten oder das Verlassen von Wohngruppe/Wohnheim – sind dem/der Erzieher/in zu melden!
4. Das Verlassen des Wohnheimes erfolgt über das an den Wohn(gruppen)bereich angrenzende Treppenhaus. Gleiches gilt für das Betreten der Wohngruppe! Ausgangsgenehmigungen erteilt der Gruppenerzieher!
5. Besucher unserer Wohnheimschüler melden sich beim Wohngruppenerzieher sofort an (und vor Verlassen ab)! Der/die Erzieher/in entscheidet über die jeweilige Möglichkeit des Besuchs und die Besuchsbedingungen. Eine regelmäßige oder ständige Aufnahme oder Betreuung von Nicht-Wohnheim-Schülern ist weder möglich, noch zulässig! Bei groben Verstößen kann sofortiges Hausverbot erteilt werden.
6. In allen Wohngruppen achten wir auf Ruhe. Die TV-Geräte in den Wohn(gruppen)räumen, Radios usw. sind höchstens auf Zimmerlautstärke zu stellen!
7. Rauchen ist im Wohnheim nicht erlaubt! Nur außerhalb des Schulgeländes ist dies Jugendlichen (laut Jugendschutzgesetz) ab 18 Jahren gestattet.
8. Im gesamten Wohnheimbereich ist der Verbrauch von Alkohol (einschl. Mixgetränken) und Drogen (in jeder Form) untersagt! Streng verboten sind Besitz und Gebrauch von Waffen (Schusswaffen, Messer), Laserpointern, Reizgas-Sprays und Feuerwerkskörpern (einschl. Knaller) sowie das Tragen von rechtsradikaler Kleidung.
9. Für Wertsachen (einschl. Geld, Handys und Spiele) ist jeder/jede Bewohner/in selbst verantwortlich. Angefordertes Beschäftigungsgeld sollte bei der Anreise an die/den diensthabende/n Erzieher/in übergeben werden!
10. Das Lüften der Zimmer erfolgt in der Regel durch den/die Erzieher/in. Bei (möglichen) Unwettern sind Fenster vollständig zu schließen! Es ist nicht erlaubt, auf Fensterbrettern zu sitzen oder sich aus den Fenstern hinaus zu lehnen oder Gegenstände hinaus zu werfen!
11. Bei den Telefonen auf den Etagen handelt es sich um Diensttelefone.
12. Fragen des Brandschutzes regelt die Brandschutzordnung! Die Brandschutztüren dürfen nicht geschlossen werden; ihr Zustellen und Bekleben ist untersagt! Wohngruppentüren sind sicherheitshalber geschlossen, aber als Fluchtweg nicht verschlossen zu halten! Leicht brennbare Gegenstände gehören nicht auf den Flur, auch darf der Fluchtweg nicht verstellt werden!
13. Das Verhalten bei Alarm regelt der Evakuierungsplan. Das Gebäude ist ruhig und geordnet zu verlassen. Jedes Treppenhaus ist ein Fluchtweg und niemals ein Aufenthaltsbereich! Bei Dunkelheit sind alle Treppenhäuser ständig zu beleuchten!

14. Fernsehfilme und Videos dürfen nur in den Wohnräumen (Gruppenräumen) und entsprechend dem Jugendschutzgesetz (Altersfreigaben) gesehen werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet der/die Erzieher/in.

Potsdam, den 01. Juni 2018

gez. Annette Ritscher
komm. Leiterin des Wohnheims der Schule mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten
„Hören“ und „Sprache“ der Landeshauptstadt Potsdam
Bisamkiez 107-111, 14478 Potsdam

Tel: (0331) 289 7030, **FAX:** 289 847030

Email: Wohnheim-FoeS@rathaus.potsdam.de